

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 57 (1942)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließlich Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Außerordentliche Besoldungszulagen für Volksschullehrer. — 2. Schulgeld ausländischer Kinder. — 3. Rechenlehrmittel für die Primarschule. — 4. Gesanglehrmittel für die Mittelstufe. — 5. Waadtländer Kinder. — 6. Besoldungsberechnung für militärflichtige Volksschullehrer. — 7. Schulärztlicher Dienst zu Beginn des Schuljahres. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Inserate.

Beilage für die Schulpflegen: Jubiläumsbericht des kantonalen zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform.

Außerordentliche Besoldungszulagen für Volksschullehrer.

Bestimmungen über die Ausrichtung im Schuljahr 1942/43.

Wir machen die Schulpflegen und die Lehrerschaft auf die nachfolgenden, vom Regierungsrat am 9. April 1942 aufgestellten Grundsätze über die Ausrichtung außerordentlicher staatlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer für das Schuljahr 1942/43 aufmerksam:

A. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes.

1. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 erhalten die Lehrer der Gemeinden, die gemäß der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 der 1.—7. Beitragsklasse zugeteilt sind.

Die außerordentliche Zulage beträgt nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 im 1.—3. Jahr Fr. 200, im 4.—6. Jahr Fr. 300, im 7.—9. Jahr Fr. 400 und für die Folgezeit Fr. 500.

Lehrer, die neu in den Genuß der Zulage treten, beginnen mit dem Minimum.

Wechselt ein Lehrer die Schulgemeinde, so hat er am neuen Ort, wenn er wieder zum Bezug der außerordentlichen Zulage berechtigt ist, ebenfalls mit dem Minimum der Zulage zu beginnen.

Den Lehrern, die am gegenwärtigen Lehrort schon früher die außerordentliche Zulage bezogen hatten, vorübergehend zum Bezug nicht berechtig waren und nun wieder Anspruch auf deren Ausrichtung haben, wird die Zulage ausgerichtet, die sie zuletzt bezogen, im Minimum jedoch Fr. 200.

2. Den Lehrern der Beitragssklassen 8, 9 und 10, die im Schuljahr 1941/42 eine Zulage bezogen, wird sie in der bisherigen Höhe ausgerichtet.

3. Den Lehrern, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage nach § 8, Absatz 1, nicht mehr zukommt, wird sie für das Schuljahr 1942/43 um Fr. 100 herabgesetzt.

B. Zulagen nach § 8, Absatz 2, des Gesetzes.

1. Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden verabfolgt, wenn eine Gemeinde der 1.—10. Beitragssklasse zugeteilt ist und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Absatz 1, bezieht: An Primarlehrer von 6- bis 8-Klassen-Schulen mit 44 und mehr Schülern und an Sekundarlehrer an Gesamtschulen mit 22 und mehr Schülern, sowie an Lehrer von Spezialklassen. Maßgebend ist der Durchschnitt der drei Jahre (1939/41), der für die Einteilung der Gemeinden in Beitragssklassen für das Jahr 1942 gilt.

2. Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulagen nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg, wenn nicht § 59, Absatz 2, der Verordnung anwendbar ist; im umgekehrten Falle tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300.

Zürich, den 20. April 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Schulgeld ausländischer Kinder.

Gemäß Beschuß des Regierungsrates vom 17. Oktober 1935 und Verfügung der Erziehungsdirektion vom 12. November 1935 (Schulblatt 1935, Seite 205) ist von den Gemeindeschulbehörden für ausländische Schulkinder mit befristeter

Aufenthaltsbewilligung, deren Eltern nicht im Kanton Zürich wohnen, ein Schulgeld zu erheben, das an der Primarschule Fr. 360 und an der Sekundarschule Fr. 600 jährlich beträgt. Ein Drittel des Schulgeldes fällt dem Staate zu.

Eine Schulpflege hat einem kinderlosen Einwohner, der seiner Steuerpflicht in Ordnung nachkommt, das Schulgeld für eine ausländische Nichte von sich aus auf die Hälfte herabgesetzt, der Staat aber sein Betreffnis am ganzen Schulgeld überwiesen. Dies veranlaßt uns, darauf hinzuweisen, daß das Ausländerschulgeld nicht nur aus fiskalischen, sondern auch fremdenpolizeilichen Gründen eingeführt worden ist. Der Schule soll eine angemessene Entschädigung für ihre Mehrauslagen zukommen, und es soll verhindert werden, daß leicht hin Kinder zum dauernden Aufenthalt in die Schweiz geschickt werden. Die Schulpflegen dürfen, auch wenn der Stand des Schulgutes es gestattete, nicht von sich aus ganz oder teilweise auf das Schulgeld verzichten, sondern haben im Interesse einer gleichmäßigen Anwendung der Bestimmungen Gesuche um Herabsetzung oder Erlaß des Schulgeldes mit einem Antrag der Schulpflege der Erziehungsdirektion zum Entscheid vorzulegen. Das Verhältnis der Anteile des Staates und der Gemeinde bleibt auch im Falle einer Herabsetzung gleich.

Für die Erhebung des Ausländerschulgeldes gelten folgende Richtlinien:

1. Die Höchstansätze, Fr. 360 für Primarschüler und Fr. 600 für Sekundarschüler, sollen nur Anwendung finden, wenn die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen es als angemessen erscheinen lassen oder wenn eine prohibitive Wirkung erzielt werden soll.

2. Bei der Festsetzung des Schulgeldes soll in weitgehendem Maße auf die Familienverhältnisse Rücksicht genommen werden. Sind die Auslandskinder durch nahe verwandtschaftliche Bande mit den Besorgern verknüpft, so kann das Schulgeld ermäßigt oder erlassen werden, sofern die Besorger ihre Steuerpflicht anstandslos erfüllen. Dabei ist den Besorgern, die Schweizerbürger sind, eine angemessene Vorzugsstellung einzuräumen.

3. Die Adoption zugereister ausländischer Kinder durch

Nichtverwandte ist aus überfremdungs- und arbeitsmarktpolitischen Gründen nicht erwünscht. Die Erhebung eines Schulgeldes dürfte vorbeugend wirken. Ermäßigung oder Erlaß soll grundsätzlich nur da zugestanden werden, wo die Adoption durch nahe Verwandte erfolgt.

4. Für die Behandlung kriegsgeschädigter Kinder, die für kurze Zeit in die Schweiz kommen, verweisen wir auf das Schulblatt 1942 S. 86.

Der Anteil des Staates an den Schulgeldern ist in höchstens zwei Raten bis 31. Mai für das Sommerhalbjahr und 30. November für das Winterhalbjahr unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion der Staatskasse Zürich einzuzahlen.

Zürich, den 18. April 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Neue Rechenlehrmittel für die Primarschule.

Die Rechenlehrmittel für das 1., 2. und 3. Schuljahr von Olga Klaus und E. Bleuler, die bisher aus dem Verlag der Elementarlehrerkonferenz zu beziehen waren, werden in neubearbeiteter Ausgabe im Verlag der Erziehungsdirektion (Lehrmittelverlag) erscheinen.

Die Rechenfibel für das 1. Schuljahr von Olga Klaus wird bis spätestens Ende Juni bezugsbereit vorliegen, die Rechenfibel für das 2. Schuljahr voraussichtlich auf Ende Juni.

Das Rechenbüchlein für das 3. Schuljahr von E. Bleuler gelangt Ende Mai/Anfang Juni zur Ausgabe.

Das neue Rechenlehrmittel für das 4. Schuljahr von Dr. Robert Honegger ist erschienen und kann bezogen werden.

Gesanglehrmittel für die Mittelstufe.

Das neue ostschweizerische Gesanglehrmittel für die Mittelstufe, das für die Schulen des Kantons Zürich durch den Lehrmittelverlag Zürich herausgegeben und vertrieben wird, ist in Vorbereitung. Die Herausgabe wird voraussichtlich auf Ende Juni möglich werden.

Zürich, den 22. April 1942.

Kant. Lehrmittelverlag.

Waadtländer Kinder.

Die Erziehungsdirektion hat mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Waadt folgende Vereinbarung getroffen:

1. Schüler, die im einen Kanton wohnhaft sind und ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, werden im andern Kanton nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum unentgeltlichen Schulbesuch zugelassen:

2. Es werden einander gleichgestellt:

- a) Die Oberstufe der Primarschule des Kantons Zürich und der Degré supérieur de l'Ecole Primaire des Kantons Waadt.
- b) Die Sekundarschule des Kantons Zürich und die Classes Primaires Supérieures des Kantons Waadt.

3. Die Absolventen einer dieser Schulen werden auf Ge-
such und nach Vorweisung des Schulzeugnisses in der Regel
in die entsprechende Schule des andern Kantons aufgenommen.

Über die Klasseneinteilung entscheidet die Schulpflege;
in der Regel soll die zuletzt besuchte Klasse wiederholt werden.

4. Der Schulbesuch wird gestattet, bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem der Schüler das 16. Altersjahr zurücklegt.

Der Eintritt soll in unmittelbarem Anschluß an den bisherigen Schulbesuch erfolgen. Schüler, die ihre Schulausbildung unterbrochen haben, können zurückgewiesen werden.

Nach zürcherischem Recht sind die Schulgemeinden frei, nicht mehr schulpflichtige Kinder aus andern Kantonen aufzunehmen oder abzuweisen und von ihnen ein Schulgeld zu verlangen oder nicht. Die Städte Zürich und Winterthur haben der Vereinbarung zugestimmt. Wir laden auch die übrigen Schulpflegen ein, künftig nach der Vereinbarung zu verfahren. Sie sichern damit den Zürcher Kindern im Kanton Waadt die gleiche Behandlung und helfen den Austausch junger Schweizer zwischen verschiedenen Sprachgebieten fördern.

Zürich, den 23. April 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungsberechnung für militärflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärflichtigen Lehrer aller Stufen erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind, — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $\frac{1}{12}$ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1942 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 365 dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. Februar:28, März:31) multipliziert wird.

Annahme: Primarlehrer, 37jährig.

Schulgemeinde der 10. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren.

Keine weiteren vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80 %, abzüglich 10 % des Gradsoldes von Fr. 9.20.

Staatliche Besoldung:

Grundgehalt nach Beitragsklasse 10	Fr. 3200.—
Dienstalterszulage (12 Dienstjahre)	„ 1200.—
Staatlicher Anteil an den Teuerungszulagen „	282.95*
	<hr/>
	Fr. 4682.95

Der Ansatz wurde jedem Anspruchsberechtigten durch das Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion mitgeteilt.

Rechnungsbeispiel für den Monat Mai 1942.

Fall A.

(Nach Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit hat der als Beispiel aufgeführte Primarlehrer im April 30 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

Normaler Tagesverdienst im Jahre 1942:

$$\text{Fr. } 4682.95 : 365 = \text{Fr. } 12.830$$

$$\text{Fr. } 12.830 \times 31$$

$$\text{Fr. } 397.75$$

Uebertrag Fr. 397.75

Abzüglich:

20% vom Tagesverdienst ohne

Teuerungszulage	Fr. 2.411
-----------------	-----------

10% vom Gradsold	,, —.92
------------------	---------

30 Diensttage vom April	$30 \times \text{Fr. } 3.331 =$,, 99.95
-------------------------	---------------------------------	----------

Somit sind dem Lehrer auszuzahlen	Fr. 297.80
-----------------------------------	------------

Fall B.

(Der als Beispiel aufgeführte Primarlehrer hat im April 13 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

Fr. 12.830 \times 31	Fr. 397.75
------------------------	------------

Abzüglich:

20% vom Tagesverdienst ohne

Teuerungszulage	Fr. 2.411
-----------------	-----------

10% vom Gradsold	,, —.92
------------------	---------

13 Diensttage vom April	$13 \times \text{Fr. } 3.331 =$	Fr. 43.30
-------------------------	---------------------------------	-----------

für 18 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, $18 \times 12.830 =$ Fr. 230.95, davon 2%	= „ 4.60
---	----------

Somit sind dem Lehrer auszuzahlen	Fr. 349.85
-----------------------------------	------------

Fall C.

(Kein Militärdienst im April.)

Fr. 12.830 \times 31	= Fr. 397.75
------------------------	--------------

Abzüglich:

für 31 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, $31 \times 12.830 =$ Fr. 397.75, davon 2%	= „ 7.95
---	----------

Somit sind dem Lehrer auszuzahlen	Fr. 389.80
-----------------------------------	------------

Zürich, den 1. Mai 1942.

Die Erziehungsdirektion, Rechnungsbureau II.

Schulärztlicher Dienst zu Beginn des Schuljahres.

Schulpflegen und Schulärzte werden daran erinnert, daß jedes Jahr sämtliche Schulanfänger, die Schüler der fünften oder sechsten, sowie der Abschlußklassen gründlich (allgemeine

Konstitution, Sinnesorgane, Skelettanomalien, Sprechstörungen, Tuberkuloseverdacht usw.) zu untersuchen sind.

Die Untersuchung der Schulanfänger ist im ersten Schulquartal vorzunehmen.

Schüler, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und daher vom Schulbesuch ausgeschlossen oder zurückgestellt werden müssen, meldet der Schularzt der Schulpflege unter gleichzeitiger Antragstellung über allfällig zutreffende weitere Vorkehrungen. Erweisen sich fürsorgliche Maßnahmen als nötig, so gibt die Schulpflege die Personalien des Schülers dem kantonalen Jugendamt auf einem beim kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehenden Formular unverzüglich bekannt. Für anormale Kinder (geistesschwache, epileptische, schwererziehbare, krüppelhafte, taubstumme, taube und schwerhörige, blinde und sehschwache) füllt der Schularzt beim Eintritt ins schulpflichtige Alter ein Formular aus, das vom Eidg. statistischen Amt herausgegeben wird und beim zürcherischen Lehrmittelverlag zu beziehen ist. Der erste Teil des Formulars geht ans Eidg. Statistische Amt zur Durchführung einer Anormalenstatistik und in einem Durchschlag an das kantonale Jugendamt, das dafür sorgt, daß dem gefährdeten Kind die nötige fachliche Hilfe zuteil wird. Ein weiterer Durchschlag bleibt bei den Akten des Schularztes. Der zweite, ärztliche Teil geht zur Verarbeitung an das Eidg. Statistische Amt und zu den Akten des Schularztes.

Zürich, den 22. April 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Sekundarlehrer. Entlastung. (Beschuß des Erziehungsrates vom 31. März 1942). § 17, Absatz 1, und § 18 des Reglementes über die Abfassung der Stundpläne der Primar- und Sekundarschule des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1919

wird so angewendet, daß die Stundenverpflichtung der Lehrer sprachlich-historischer Richtung mit Einschluß ihrer Entlastung von 1—2 Stunden gegenüber Lehrern mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung nicht unter 26 Stunden sinkt.

Arbeitschulinspektorin. Rücktritt Johanna Huber als kant. Arbeitschulinspektorin auf den 30. April 1942 unter angegentlicher Verdankung der geleisteten Dienste.

Klassenzuteilung. Die Einführung des Einklassensystems an den Realabteilungen der Schulen Dorf- und Obermeilen und der dadurch bedingte Schüleraustausch zwischen den beiden Gemeindewachten wird für das Schuljahr 1942/43 genehmigt.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1942/43: Eine an der Primarschule Winterthur-Veltheim (provisorisch); je eine provisorische an den Sekundarschulen Dietikon und Feuerthalen.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Staatsdienst	Todestag
Primarlehrer.				
Hausen a. A.	Süry, Hermann	1867	1890—1935	17. Nov. 1941
Adliswil	Stoltz, Hulda	1891	1911—1923	15. Jan. 1942

R ü c k t r i t t e auf 30. April 1942.

Schule	Name	im Schuldienst seit:
--------	------	----------------------

a) Primarlehrer.

Zürich (Limmattal)	Frei, Reinhold*	1902
Mettmenstetten (Dachelsen)	Heß, Wilfried**	1866
Oberrieden	Maggi, Anita***	1935
Hombrechtikon	Wirz, Wolf Hans****	1931
Bäretswil (Bäretswil)	Graf, Albert**	1897

b) Sekundarlehrer.

Feuerthalen	Uehlinger, Albert**	1897
-------------	---------------------	------

c) Arbeitslehrerin.

Winterthur (Oberwinterthur)	Furrer, Marie***	1937
--------------------------------	------------------	------

* aus Gesundheitsrücksichten ** altershalber *** wegen Verehelichung **** wegen Uebernahme einer anderweitigen Tätigkeit.

Lehrerwahlen.

mit Antritt auf 1. Mai 1942.

a) Primarlehrer.

Äugst (Äugsterthal): Spühler, Heinrich, von Wasterkingen, Verweser.

Horgen: Diethelm, Walter, von Rüti, Verweser.

Pfrunder, Ulrich, von Männedorf, Vikar.

Schön, Ulrich, von Wartau (St. Gallen), Primarlehrer in Wald.

Pfungen: Wettstein, Heinrich, von Winterthur, Verweser.

Buch a. I.: Benninger, Hans, von Zürich, Vikar.

Dachsen: Hefti, Georg, von Luchsingen (Glarus), Verweser.

Bachenbülach: Siegfried, Annemarie, von Zofingen, Vikarin.

Kloten: Boßhard, Hans, von Dürnten Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Horgen: Büttner, Emil, von Zollikon, Verweser in Oberwinterthur.

Fischenthal: Hirzel, Karl, von Bubikon, Verweser.

Rüti: Gut, Otto, von Zürich und Obfelden, Vikar.

Arbeitslehrerinnen.

Oetwil-Geroldswil: Tyrluch, Ida, Verweserin.

Schwerzenbach: Hangartner, Berta, Verweserin.

Uster: Hangartner, Berta, Verweserin.

Müller, Elsbeth (P. u. S.), Verweserin.

Russikon (S.): Würmli-Linder, Martha, Arbeitslehrerin an der Primarschule Russikon.

Bachenbülach: Wettstein, Berta, Verweserin.

b) Haushaltungslehrerinnen:

Zürich: Kuhn, Martha Alice, von Zürich.

Schneebeli, Gertrud, von Obfelden.

Dietikon: Bräm, Elisabeth, von Schlieren.

Neftenbach: Schär, Gertrud, Verweserin.

Rümlang-Obergлатt (S.): Günthardt-Rohrer, Margaretha, Verweserin.

Abordnung von Verwesern.

Auf Beginn des Schuljahre 1942/43 werden folgende Verweser abgeordnet:

a) Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Uto:	Niedermann, Julius, von Zürich. Wegmann, Dr. Werner, von Winterthur.
Zürich-Limmattal:	Meuche, Gertrud, von Zürich. Siegrist, Aline, von Zürich Birmann, Heidi, von Basel und Zürich.
Zürich-Waidberg:	Moebius, Hans, von Zürich. Brandenberger, Dr. Frida, von Zürich.
Zürich-Zürichberg:	Guignard, Renée, von Le Lieu (Waadt). Röthlisberger, Rudolf, von Langnau.
Zürich-Glattal:	Jucker, Hans, von Uster und Wetzikon (Bern). Körner, Friedrich, von Zürich. Hauser, Ruth, von Russikon. Albisser, Marie, von Geuensee (Luzern).
Birmensdorf	Bebie, Fritz, von Illnau.*
Dietikon	Sulser, Leonhard, von Wartau, St. Gallen.
Oetwil-Geroldswil	Klee, Sisinia, von Zürich.
Weiningen	Mischler, Gideon, von Wahlern (Bern).*
Bezirk Affoltern.	
Hedingen	Jäggli, Karl, von Küsnacht. Grisch, Elisabeth, von Sur (Grbd.).
Mettmenstetten-Dachsen	Alther, Ulrich, von St. Gallen.

Bezirk Horgen.

Hirzel	Ryffel, Walter, von Stäfa
Hütten	Metzger, Paul, von Zell.
Langnau	Buchsacher, Otto, von Eriswil (Bern).
Oberrieden	Girsberger, Frau Marta, von Zürich.
Wädenswil	Goßauer-Kitt, Gertrud, von Zürich.

Bezirk Meilen.

Herrliberg-Wetzwil	Wegmann, Robert, von Eschlikon (Thurgau).*
Hombrechtikon	Zimmermann, Ernst, von Zürich.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil-Bettswil	Witzig, Walter, von Laufen- Uhwiesen.
Fischenthal-Gibswil	Stutz, Fritz, von Zürich.
Wetzikon	Günthard, Ernst, von Zürich.

Bezirk Pfäffikon.

Pfäffikon-Hermatswil	Holenstein, Eduard, von alt St. Johann.
Sternenberg-Kohltobel	Stutz, Robert, von Bäretswil.

Bezirk Winterthur.

Brütten	Ziegler, Klara, von Winterthur.
Ellikon a. d. Thur	Weidmann, Heinrich, von Adlikon.
Neftenbach	Bertschinger, Ernst, von Küschnacht.
Seuzach	Kupper, Albert, von Winterthur und Fehraltorf.
Zell-Kollbrunn	Bauer, Jenny, von Winterthur.

	Bezirk Andelfingen.
Flurlingen	Meili, Werner, von Embrach und Winterthur.
Trüllikon	Hegnauer, Ernst, von Elgg und Zürich.
Waltalingen-Guntalingen	Kölla, Elisabeth, von Zürich.
	Bezirk Bülach.
Boppelsen	Eggli, Fritz, von Laufen-Uhwiesen.*
	Bezirk Dielsdorf.
Regensdorf	Schaffner, Ruth, von Effingen (Aargau).
Stadel	Knuchel, Werner, von Zürich.
Weiach	Enderli, René, von Illnau.
b) Sekundarschulen.	
Zürich-Waidberg	Meier, Anna, von Dällikon.
	Hottinger, Dr. Arthur, von Meilen.
	Häusermann, Max, von Zürich und Seengen (Aargau).
Zürichberg	Weinmann, Eduard, von Zürich.
	Ruggli, Kurt, von Zürich.
	Bachofen, Hans, von Zürich.
Dietikon	Zingg, Max, von Leimbach.
	Bezirk Horgen.
Thalwil	Keßler, Edwin, von Thundorf (Thurgau).
Rüschlikon	Leimbacher, Adolf, von Oberrieden.
	Bezirk Meilen.
Uetikon a. See	Huber, Hans, von Zürich.
	Bezirk Hinwil.
Fischenthal	Oertli, Ernst, von Ossingen.
Rüti	Walder, Hans, von Zürich.

	Bezirk Pfäffikon.
Rikon-Lindau	Meisterhans, Willi, von Volketswil.
	Bezirk Winterthur.
Rickenbach	Weideli, Max, von Zürich und Stäfa.
Seuzach	Rüesch, Max, von St. Margrethen und Neftenbach.
	Brütsch, Jean, Robert, von Buch (Schaffhausen).
Winterthur	Ganz, Willi, von Zürich.

	Bezirk Andelfingen.
Feuerthalen	Blumer, Fritz, von Küschnacht-Zch.
	Bezirk Bülach.
Bülach	Frei, Annemarie, von Zürich.

	Bezirk Dielsdorf.
Stadel	Wunderlin, Rudolf, von Mumpf (Aargau) und Zürich.
Rümlang	Glinz, Hans, von St. Gallen.

* Unter Vorbehalt der Wahl durch die Schulgemeinde auf Beginn des Schuljahres 1942/43.

c) Arbeitschulen.

	Bezirk Zürich.
Zürich-Uto	Wittpennig, Marta, von Zürich.
Zürich-Limmattal und Zürich-Waidberg	Brandenberger, Erika, von Zürich.
Zürich-Limmattal und Zürich-Glattal	Vollrath, Lina, von Zürich.
Zürich-Zürich-berg	Leuenberger, Heidi, von Zürich.
Zürich-Waidberg	Schärer, Lilly, von Zürich.
Zürich-Waidberg	Wehrli, Erika, von Zürich.
	Spieß, Hedwig, von Zürich.
	Rychener-Bauert, Luisé, von Zürich.

Zürich-Zürichberg und Zürich-Waldschule	Bleuler, Marta, von Zollikon.
Zürich-Zürichberg	Stoll, Margrit, von Zürich und Osterfingen (Schaffhausen).
Dietikon	Huwyler, Erika, von Zürich.
	Bezirk Horgen.
Oberrieden	Stephanie, Luise, von Zürich.
	Bezirk Meilen.
Zumikon	Leuenberger, Heidi, von Zürich.
	Bezirk Hinwil.
Rüti	Pfister, Marie, von Schönenberg.
	Bezirk Uster.
Fällanden	Wehrli, Erika, von Zürich.
Volketswil	Diener, Emma, von Fischenthal.
	Bezirk Pfäffikon.
Bauma-Bitterswil und Sternenberg	Müller, Ursula, von Zürich.
Wila	} Mörgeli, Magdalene, von Zollikon.
Thalgarten	
Fischenthal und Strahlegg	Höppli, Johanna, von Krillberg (Thurgau).
	Bezirk Winterthur.
Winterthur- Oberwinterthur	Herzog Frida, von Schöftland (Aargau).
Winterthur- Wülflingen	Bänninger, Gisela, von Zürich.
Winterthur und Winterthur- Veltheim	Schneider, Natalie, von Winter- thur.
Winterthur und Winterthur- Neuburg	Weiβ, Berta, von Elsau.

Winterthur-	
Reutlingen	Huber, Fanny, Winterthur.
Winterthur-	
Wülflingen und	Mörgeli, Magdalena, von Zollikon.
Winterthur-	
Altstadt	Bezirk Bülach.
Lufingen	Wettstein Berta, von Bassersdorf.
d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.	
Zürich	Bachmann, Meta, von Schönenberg.
Zürich	Dietrich, Erika, von Zürich.
Zürich	Piehler, Klara, von Zürich und Frauenfeld.
	Bezirk Uster.
Egg, Volks- und Fortb.-Schule	Stiefel, Heidi, von Uster.
	Bezirk Pfäffikon.
Pfäffikon, Volksschule	
Russikon, Volks- und Fortbildungsschule	{ Wolfensberger, Elisabeth, von Russikon.

II. Folgende Verwesereien bleiben im Schuljahr 1942/43 bestehen:

	a) Primarschulen.
	Bezirk Affoltern.
Hedingen	Blum, Fritz, von Zürich.
Urdorf	Koller, Hermann, von Dietikon.
	Bezirk Meilen.
Küschnacht	Erni, Konrad, von Zürich.
	Bezirk Hinwil.
Hinwil-Unterholz	Jost, Max, von Lauperswil (Bern).

Bezirk Uster.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma	Baumann, Walter, von Hirzel.
Pfäffikon	Lüthi, Annemarie, von Holzikon (Aargau).
Russikon	Schoch, Ruth, von Wald.
Russikon-Madetswil	Guyer, Walter, von Pfäffikon.

Bezirk Winterthur.

Winterthur-Veltheim
Ringli, Alfred, von Laufen-Uhwiesen.

Winterthur-Veltheim
Dinhard
Vollenweider, Anna, von Zürich.
Flury, Marie, von Hägendorf und Küsnacht.

Bezirk Andelfingen.

Humlikon Pfister, Siegfried, von Wetzikon.
Marthalen Schweizer, Jakob, von Rafz.
Thalheim-Gütikhausen Coradi, Jakob, von Bülach.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf	Störi, Leoni, von Winterthur.
Nürensdorf	Stammbach, Else, von Uerkheim (Aargau).
Opfikon	Walther, Gustav, von Russikon.
Wil	Bindschädler, Samuel, von Zürich.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs Montigel, Gertrud, von Chur.

b) Sekundarschulen.

Bezirk Hinwil

Bubikon Haubensak, Hedwig, von Frauenfeld.

Bezirk Dielsdorf.

Stadel Moor, Fritz, von Niederglatt.

c) Arbeitschulen.

Bezirk Horgen.

Thalwil-Richterswil-

Samstagern

Stierli, Sylvia, von Zürich.

Bezirk Hinwil.

Rüti

Wald

Pfister, Marie, von Schönenberg.

Kägi, Luise, von Wald.

Bezirk Winterthur.

Altikon

Dinhard

Dättlikon

Stahel, Klara, von Winterthur.

Stahel, Klara, von Winterthur.

Huber, Fanny, von Winterthur.

Bezirk Andelfingen.

Henggart

Meyer, Annemarie, von

Großandelfingen.

Humlikon

Amacher, Annemarie, von Hasle-
berg (Bern).

Bezirk Bülach.

Glattfelden

Lüthi, Esther, von Sumiswald
(Bern).

Kloten

Schlittler-Brandenberger, Helene,
von Zürich.

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Bezirk Hinwil.

Dürnten

Haab, Marta, von Meilen.

Bezirk Pfäffikon.

Pfäffikon

Seyfert-Bolli, Ruth, von Zürich.

Bezirk Winterthur.

Rickenbach

Temperli, Marta, von Illnau.

Vikariate im Monat April.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	3	9	—	1	5	—	—	—	—	18
Neu errichtet wurden . . .	32	103	3	6	52	1	8	—	3	203
	35	112	3	7	57	1	8	—	3	226
Aufgehoben wurden . . .	5	48	—	—	3	—	4	—	—	60
Zahl der Vikariate Ende April	30	64	3	7	54	1	4	—	3	166
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub										

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Prof. Dr. Hans Felix Pfenninger, geboren 1886, von Zürich, zurzeit außerordentlicher Professor, zum ordentlichen Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt am 16. April 1942.

Hinschied am 8. April 1942: Dr. Hans Bernhard, in Zürich, Titularprofessor der phil. Fakultät II der Universität Zürich.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: In Geschichte: Dr. phil. Hugo Sommerhalder, von Gontenschwil (Aargau); in Französisch: Dr. phil. Kurt Zanger, geboren 1906, von St. Gallen.

Verschiedenes.

Jubiläumsausstellung des kant. Zürch. Vereins für Knabendarbeit und Schulreform. Plan der Lektionen.

Ort: Im Neubau des Pestalozzianums.

Beginn: 14.30 Uhr; Dauer zwei Stunden.

Tag und Datum	Thema	Lehrer
Mittwoch, 6. Mai	Metallarbeiten: Wir machen Backformen für die Mutter.	J. Wegmann, Zürich
Samstag, 9. Mai	Metallarbeiten: Ein Geschenk für den Vater.	J. Wegmann, Zürich

Mittwoch, 13. Mai	Aus dem Gesamtunterricht 3. Kl.	Frl. Kappeler
Samstag, 16. Mai	„Vom Kalkstein.“ Lektion nach dem Arbeitsprinzip mit einer 6. Klasse.	O. Gremminger, Zürich
Mittwoch, 20. Mai	Schülerübung über Elektromagnetismus. III. Sekundarklasse.	W. Angst, Zürich
Mittwoch, 27. Mai	Die Kartoffelknolle.	W. Höhn, Zürich
Samstag, 30. Mai	Das Arbeitsprinzip in der 1. Kl.	Frl. E. Graf
Mittwoch, 3. Juni	Schülerübung über das spezifische Gewicht. II. Sekundarklasse.	Rud. Zuppinger, Zürich
Samstag, 6. Juni	Hobelbankarbeiten.	Rud. Zuppinger, Zürich
Mittwoch, 10. Juni	Hobelbankarbeiten.	Rud. Zuppinger, Zürich
Samstag, 13. Juni	Hobelbankarbeiten.	Rud. Zuppinger, Zürich
Mittwoch, 17. Juni	Wie ich für meine kleinen Geschwister Spielsachen herstelle.	H. Wettstein, Oberstammheim
Samstag, 20. Juni	Wie ich eine offene Schachtel füge.	P. Waldner, Zürich
Mittwoch, 24. Juni	Mer mached Flüger us Papier und Karton.	W. Büchi, Zürich
Samstag, 27. Juni	Flugmodellbau. Pilot II.	A. Graf, Richterswil
Mittwoch, 1. Juli	Flugmodellbau. Pilot II.	A. Meyer, Kilchberg
Samstag, 4. Juli	Flugmodellbau Pro Aero.	E. Hotz, Zürich

2. Ferienkurs für deutschsprachige Lehrerinnen. Seminar Delsberg (Berner Jura). 13. Juli bis 1. August 1942.

Programm: Mündliche und schriftliche Weiterbildung in der französischen Sprache. Kennenlernen des Jura und Einblicke in welschschweizerisches Wesen.

Organisation: Der Kurs steht unter der Leitung der Seminardirektion.

Die Kosten (Kurs, Kost und Wohnung) betragen:

Für angestellte Lehrerinnen	Fr. 4.— im Tag,
Für stellenlose Lehrerinnen	Fr. 2.— im Tag.

Das Seminar besitzt eine ruhige Lage mit schönem Ausblick nach Süden. Unterricht und Kursbetrieb werden dem Alter der Teilnehmerinnen angepaßt sein. Tennis und Schwimmbad.

Anmeldungen sind umgehend zu richten an Seminardirektor Dr. Ch. Junod, Delsberg, Telephon 2 16 28, wo auch die Anmeldeformulare zu beziehen sind.

Schluß der Anmeldefrist: 31. Mai 1942.

Stipendienrückerstattungen. Von einem ehemaligen Schüler des Technikums Winterthur hat die Erziehungsdirektion den Betrag von Fr. 150, im fernerem von einem ehemaligen Schüler der kantonalen Handelsschule in Zürich den Betrag von Fr. 300 erhalten als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien.

Im weiteren ging der Erziehungsdirektion als Rückerstattung bezogener Stipendien von einem ehemaligen Studierenden der Universität Zürich ein Betrag von Fr. 3410 zu.

Die Schenkungen werden angelegentlich verdankt und die Beträge dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten überwiesen, aus dem Stipendien in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Kredit keine Unterstützung möglich ist.

Inserate.

Adreßänderungen der Lehrerschaft.

Die Professoren und Lehrer aller Schulstufen (die Lehrerschaft der Volkschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen) haben ihren Wohnungswechsel jeweilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion anzuzeigen. Damit nachträgliche Korrekturen in den Besoldungsetats und den Anweisungsbordereaux vermieden werden können, sollten die Mitteilungen bis spätestens am 10. des Monats eingehen. Die Anzeige hat auch zu erfolgen, wenn die Be- soldung an eine Bank oder an ein Postcheckkonto angewiesen wird.

Zürich, den 20. April 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der **zweiten Hälfte Juni** stattfinden.

Anmeldungen sind bis spätestens bis 15. Mai 1942 der Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetur“, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. April 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Stellen-Ausschreibung.

Wegen Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle der kantonalen
Arbeitsschulinspektorin
neu zu besetzen.

Die Inspektorin hat neben der Beaufsichtigung des Mädchenhandarbeitsunterrichtes die Leitung der kantonalen Arbeitslehrerinnenkurse mit Einschluß des Methodikkurses zu übernehmen.

Erfordernisse: Ausweis über den Besitz des zürcherischen Arbeitslehrerinnenpatentes, umfassende Beherrschung des Lehrstoffes der Arbeitsschule in theoretischer und praktischer Hinsicht, mehrjährige Unterrichtspraxis, Gewandtheit im Verkehr mit Behörden und Lehrpersonal, redaktionelle Befähigung.

Die Besoldung richtet sich nach Klasse VI der Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege vom 19. Mai 1941.

Handschriftliche Anmeldungen, begleitet von erschöpfenden Angaben über Lebens- und Bildungsgang, sind bis 15. Mai 1942 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, einzureichen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Einladung erfolgen.

Zürich, den 9. April 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Unseren Erstkläßlern.

Zur Verteilung an unsere neueingetretenen ABC-Schützen gibt der abstinente Lehrerverein **unentgeltlich** ein flottes Leseheftchen ab. Titelblatt von Vreni Zingg. Erzählung von Olga Meyer. „Ein Wort an die Eltern“ von Dr. med. Mattmüller.

Bestellungen für Ansichtsexemplare oder zum Klassenbezug sind zu richten an den Präsidenten des Abstinenten Lehrervereins Zürich: Adolf Maurer, Schweighofstr. 176, Zürich 25.

Primarschule Oberrieden.

Auf 1. November 1942 ist die Lehrstelle an der 1. und 2. Klasse unserer Schule durch eine männliche oder weibliche Lehrkraft definitiv zu besetzen.

Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung Fr. 1400.— bis 2600.— (bzw. 1400—2200).

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Zeugnisse mit Stundenplan sind bis zum 20. Mai 1942 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. M. Wegmann zu richten.

Oberrieden, den 8. April 1942.

Offene Lehrstelle.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat April 1942 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Hensel, Eduard, von Zürich: „Das Generalversammlungsrecht der Genossenschaft nach dem neuen Schweizerischen Obligationenrecht.“

von Arx, Alfred W., von Utzenstorf, Kt. Bern: „Das Buchdelikt. Die Verletzungen der Buchführungspflicht (OR Art. 957 ff. und StrGB Art. 325 und 166).“

Lejeune, Leo, von Zürich: „Die Bestimmung des Anerben nach schweizerischem Zivilrecht und deutschem Reichserbhofrecht.“

Anderegg, Margrit, von Wattwil, Kt. St. Gallen: „Die Schutzbestimmungen in den internationalen Abkommen über das Rote Kreuz.“

Hochuli, Willy, von Zürich und Reitnau, Kt. Aargau: „Die Begründung der Klage. Ein Beitrag zur zivilprozessualen Dogmatik.“

Zürich, 18. April 1942.

Der Dekan: H. Oppikofer.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

von Muralt, Robert H., von Zürich und Locarno: „Ueber Augenuntersuchungen und anthropologische Messungen an 22 Mongoloiden.“

Egli, Heinrich, von Uster: „Der Nachweis von Tuberkelbazillen im direkten Ausstrich, gefärbt nach Osol, betrachtet im Dunkelfeld, als Methode der Wahl.“

Martin, Hubert, von Genf: „A propos des abcès du foie après appendicite chez l'enfant.“

Ffisterer, Hans, von Basel: „Die ambulante Behandlung der unkomplizierten Gonorrhoe mit Cibazol mit dem 2-Tage-Stoß nach Miescher.“

Forster, Ernst, von Solothurn: „Über Sakralisation und Lumbalisation.“

Muller, Carl-Fred, von Neuenburg: „Les Seléroses de l'artère pulmonaire.“

Schnorf, Lisbet, von Zürich: „Über einen Hemiacardius als Beitrag zur Lehre von den Akardiern.“

Düggeli, Otto, Dr. phil., von Luzern: „Beitrag zur Lungenatelektase unter besonderer Berücksichtigung der Atelektase als Begleiterscheinung des tuberkulösen Primärkomplexes.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Groß, Max, von Winterthur: „Beitrag zur Frage der Verwendung von Cadmium für Kronen- und Brückenarbeiten in der zahnärztlichen Praxis.”
Zürich, 18. April 1942.

Der Dekan: G. Miescher.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Buxtorf, Andreas, von Basel: „Einführung des Katathermometers in die stallhygienische Meßtechnik. Untersuchungen an den Pferdestallungen eines schweizerischen Waffenplatzes.”

Meyer, Leo, von Buttisholz, Kt. Luzern: „Das Gebiß des deutschen Schäferhundes mit besonderer Berücksichtigung der Zahnlagersbestimmung und der Zahnanomalien.”

Zürich, 18. April 1942.

Der Dekan: W. Frei.

Von der pilosophischen Fakultät I:

Lanz, Max, von Walterswil, Kt. Bern: „Klingler und Shakespeare.”

Wiederkehr, Ernst, von Winterthur: „Les origines de l'alliance Franco-Russe.
Les années 1878—1881.”

Klinke-Rosenberger, Rosa, von Zürich: „Das Götzenbuch Kitâb Al-Asnâm des
Ibn al-Kalbî.”

Hofmann, Anna, von Weggis, Kt. Luzern: „Edith Sitwell. A Contribution to
the Study of modernist Poetry.”

Zürich, 18. April 1942.

Der Dekan: E. Escher.

Von der philosophischen Fakultät II:

Rode, Keshava Prabhakar, von Benares, Indien: „The geology of the Morcote
Peninsula and the petro-chemistry of the porphyry magma of Lugano.”

Zürich, 18. April 1942.

Der Dekan: R. Staub.